

Geschäftsstelle
des Wissenschaftsrates

Terminlage für die Sitzung
des "Ausschusses 1965"
am 14. Januar 1965

Empfehlung des Wissenschaftsrates

an die Bundesregierung zum Bedarf an Bundesmitteln für die
allgemeine Förderung der Wissenschaften im Jahr 1966

Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Bundesregierung, im Jahr
1966 für die allgemeine Förderung der Wissenschaften einen
Betrag von 500 Millionen DM und Bindungsverpflichtungen in Höhe
von 100 Millionen DM vorzusehen.

Begründung

Zur Förderung der Bauvorhaben wissenschaftlicher Einrichtungen
mit Bundesmitteln stehen im Jahr 1965 voraussichtlich 300
Millionen DM zur Verfügung. Demgegenüber betragen die Summe der
von den Ländern vorgelegten Anträge 575 Millionen DM. In den
am 21. November 1964 verabschiedeten Empfehlungen des Wissen-
schaftsrates an die Bundesregierung über die Verwendung der
1965 verfügbaren Mittel mußten daher im erheblichen Umfang
Kürzungen gegenüber sachlich berechtigten Anträgen vorgeschla-
gen und Anträge auf Förderung von Bauvorhaben, die im Jahr 1965
begonnen werden, meist unberücksichtigt bleiben.

Dieses Verfahren führt dazu, daß sich der Bedarf an Bundeszu-
schüssen anstaut. Eine auf Grund der vorliegenden Unterlagen
vorgenommene Berechnung ergibt, daß der Bedarf an Bundeszu-
schüssen allein für die im Bau befindlichen Vorhaben in den
Jahren 1966 und folgenden beträgt:

* Es werden jeweils zwei Vorschläge - je nach der Beteiligung
des Bundes an Bauvorhaben der Ministerien - gemacht, über die
der "Ausschuß 1965" entscheiden sollte.

bei Förderung aller Projekte
mit 50 % (Berlin 66 2/3 %) : ca. 1 800 Mill. DM

bei Kürzung der Klinikprojekte
auf 33 1/3 % (wie 1965) : ca. 1 550 Mill. DM

Davon würden nach dem voraussichtlichen Bauablauf
- unter Berücksichtigung der für 1966 vorgenommenen
Kürzungen - im Jahr 1966 erforderlich werden:

bei Förderung aller Projekte
mit 50 % (Berlin 66 2/3 %) : ca. 650 Mill. DM

bei Kürzung der Klinikprojekte
auf 33 1/3 % : ca. 550 Mill. DM

Es erscheint jedoch möglich, ohne selbstverursachte Schäden
befürchten zu müssen, die an sich erforderlichen Bundes-
zuschüsse zu Lasten späterer Jahre wie folgt zu strecken:

bei Förderung aller Projekte
mit 50 % (Berlin 66 2/3 %) : auf ca. 550 Mill. DM

bei Kürzung der Klinikprojekte
auf 33 1/3 % : auf ca. 450 Mill. DM

Nicht berücksichtigt sind bei diesen Berechnungen Bauvor-
haben, die im Jahr 1965 begonnen wurden. Setzt man für der-
artige Vorhaben nur 50 Millionen DM an und geht davon aus,
daß auch im Jahr 1965 die Bundeszuschüsse für Klinikbauten
auf 33 1/3 % der Gesamtkosten beschränkt bleiben, so ergibt
sich ein erforderlicher Bundeszuschuß von 600 Mill. DM an
Barmitteln sowie Bindungsmittlungen in Höhe von
100 Millionen DM.